

Vorlagen-Nr.: BV/277/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.07.10
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Frau Albers

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	09.08.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.08.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.08.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung "Schlosserstraße (Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)" hier: Aufwandsspaltung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2009 die Grundinstandsetzung der Straßenbeleuchtung in der „Schlosserstraße (Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)“ beschlossen. Da weitere Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Nr. 9 der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung erforderlich.

Hier kann ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge der Straßenausbaubeitrag u.a. selbständig für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Einrichtung erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Nr. 9 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 01.10.1998 wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung am Straßenzug „Schlosserstraße (Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)“ selbständig erhoben:

Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung der öffentlichen Einrichtung „Schlosserstraße (– Abschnitt Große Wasserpfortstraße bis zur Einmündung Kleine Bahnhofstraße)“.

Anlagen:

277_2010_Beleuchtung_Schlosser.pdf